



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 184/2003**

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 06.10.2003

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Kindergartensituation in Kamen

Mit Schreiben vom 15.05.2003 wurden die Fraktionen des Rates der Stadt Kamen dahingehend informiert, dass die Fortschreibung des Kindergartenbedarfplanes, mit Blick auf die aktuellen Diskussionen zur möglichen Einrichtung von offenen Ganztagschulen, die Teilnahme an dem Projekt „Jugendhilfestrategien 2010“ und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, bis mindestens nach Beginn des Kindergartenjahres 2004 zurückzustellen ist.

Aus diesem Grund legt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen folgenden Zwischenbericht vor:

### Überblick

Zur Zeit werden im Stadtgebiet 21 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 1.445 Plätzen betrieben.

Die Einrichtungen werden von 5 verschiedenen Trägern geführt. Davon unterhält die Arbeiterwohlfahrt acht, die Evangelische Kirchengemeinde sieben, die Katholische Kirchengemeinde vier und das Deutsche Rote Kreuz und die Elterninitiative Pustebume jeweils eine Einrichtung.

Von den 1.445 zur Verfügung stehenden Plätzen entfallen 1.385 Plätze auf die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren und 60 Plätze auf die Schulkindbetreuung (Betreuung in Horten oder Altersgemischten Gruppen).

Es bestehen folgende Horten und Altersgemischte Gruppen:

- AWO Kindertageseinrichtung Gänseblümchen, Max-Planck-Straße 1, Kamen-Methler  
1 Hortgruppe
- Ev. Kindertageseinrichtung Arche Noah, Pröbstingstraße 15, Kamen-Heeren  
1 Hortgruppe
- DRK Kindertageseinrichtung Monopoli, Gertrud-Bäumer-Straße 13a, Kamen-Mitte  
1 Altersgemischte Gruppe
- Ev. Kindertageseinrichtung, Kämerstraße 36, Kamen-Mitte  
1 Altersgemischte Gruppe

Für die Eltern gibt es in der Stadt Kamen die Möglichkeit zwischen folgenden Angebotsformen zu wählen:

- Kindergartenplatz bis 12 Uhr mit der Möglichkeit, das Kind um 14 Uhr wieder in die Einrichtung zu bringen
- Kindergartenplatz bis 14 Uhr (Blocköffnung- bzw. Kompaktzeit)
- Kindertagesstättenplatz bzw. Kindergartenplatz mit Übermittagsbetreuung bis 16 Uhr
- Hortplatz (Schulkindbetreuung vor bzw. nach der Grundschule und in Ferienzeiten)

Des Weiteren arbeiten einige Einrichtungen seit mehreren Jahren integrativ, d.h. sie fördern die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder. Dabei handelt es sich um folgende Einrichtungen:

- Ev. Kindertageseinrichtung, Otto-Prein-Straße 17 a, Kamen-Methler
- Ev. Kindertageseinrichtung Jona, Mittelstraße 66, Kamen-Heeren
- Ev. Kindertageseinrichtung Arche Noah, Pröbstingstraße 15, Kamen-Heeren
- Ev. Kindertageseinrichtung, Kämerstraße 36, Kamen-Mitte
- Ev. Kindertageseinrichtung, Henri-David-Straße 26, Kamen-Mitte
- AWO Kindertageseinrichtung Atlantis, Ludwig-Schröder-Straße 20, Kamen-Mitte
- AWO Kindertageseinrichtung Sternstunde, Hammerstraße 1, Kamen-Mitte
- Kindertageseinrichtung Pustebume e. V., Ostenmauer 5, Kamen-Mitte

### **Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz**

Nach § 24 SGB VIII hat ein Kind von dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Für dieses Kindergartenjahr ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder, die bis zum 31.07.2003 3 Jahre alt geworden sind, erfüllt, setzt man eine Nachfrage von 100 % voraus.

	Vorhandene Kindergarten-Plätze	Kinder zwischen 3-6 Jahren
Kamen-Mitte	695	697
Südkamen	150	119
Methler	295	340
Heeren	245	229
<b>Gesamt</b>	<b>1.385</b>	<b>1.385</b>

### **Ergebnisse der jüngsten Trägerkonferenz vom 27.01.2003**

Der Rechtsanspruch wird seit einigen Jahren weitestgehend erfüllt. Dies war vor allem möglich, da sich die Träger in den letzten Trägerkonferenzen dazu bereit erklärt haben, in den Gruppen der Einrichtungen ein 26. bzw. 27. Kind aufzunehmen.

Des Weiteren haben sich die Träger in den Trägerkonferenzen verpflichtet,

- die Anschreiben für die Eltern jedes Jahr in der 6 Kalenderwoche zu verschicken,
- auswärtige Kinder nur mit Genehmigung des Fachbereiches Jugend aufzunehmen
- und mitzuteilen, welche Absprachen und Vertretungsregelung hinsichtlich der Ferienzeiten getroffen wurden.

Seitens des Fachbereiches Jugend wurde die Empfehlung an die Träger gegeben, möglichst Geschwisterkinder bevorzugt aufzunehmen.

### **Auslastung zum 01.08.2003**

Aus der Anlage 1 kann entnommen werden, dass die Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2003 nicht ausgelastet sind.

Eine Ursache hierfür ist, dass die Kinderzahlen rückläufig sind und auch nicht alle Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren einen Kindergartenplatz in Kamen in Anspruch nehmen.

### **Stadtgebiet Kamen**

		<b>Kinder insgesamt mit Haupt- und Nebenwohnsitz</b>	<b>Belegung zum 01.08.2003</b>	<b>prozentualer Anteil</b>
2-3 Jahre	01.08.00- 31.07.01	402	51	13 %
3-4 Jahre	01.08.99- 31.07.00	434	345	79 %
4-5 Jahre	01.08.98- 31.07.99	461	433	94 %
5-6 Jahre	01.08.97- 31.07.98	490	443	90 %
6-7 Jahre	01.08.96- 31.07.97	470	27	6 %
<b>Gesamt</b>			1299	

Des Weiteren ist ausschlaggebend, dass viele Eltern, gerade im Stadtteil Methler, auf die Aufnahme in den Wunschkindergarten hoffen, so dass viele Kinder im kindergartenfähigen Alter dort erst mit 4 Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Bis zum Ende des Jahres werden noch 44 Kinder hereinwachsen, so dass davon auszugehen ist, dass die Kindertageseinrichtungen bis zum Ende des Kindergartenjahres voll belegt sein werden.

### **Sprachförderung im Elementarbereich**

Seit dem letzten Jahr ist es möglich, Zuwendungen vom Land für die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen zu beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kindertageseinrichtungen einen Sprachförderbedarf von über 50 % nachweisen können. Dies ist überwiegend bei Kindern mit Migrationshintergrund der Fall.

Im vergangenen Jahr wurden 10 Angebote in 4 Einrichtungen durchgeführt. Damit konnten rund 100 Kinder gefördert werden. Die Leiterinnen der Einrichtungen haben mitgeteilt, dass die Kinder im vergangenen Jahr große Fortschritte gemacht haben.

Darüber hinaus wurden dieses Jahr, ein halbes Jahr vor der Einschulung, 3 Gruppen mit Hilfe von Landesmitteln in den Schulen eingerichtet, um die Kinder zu fördern, die durch die Angebote der Kindertageseinrichtungen nicht erreicht werden konnten.

Für das Kindergartenjahr 2003/04 wurden im März diesen Jahres 13 Gruppen in 5 verschiedenen Einrichtungen beantragt.

Mit dem Änderungsbescheid vom 23.09.2003 wurden der Stadt Kamen 11 Angebote bewilligt.

Die Angebote werden nach Abstimmung mit dem Träger wie folgt eingerichtet:

- 1 Gruppe AWO Kindertageseinrichtung Hasenberg, Ludwig-Schröder-Straße 18
- 3 Gruppen AWO Kindertageseinrichtung Atlantis, Ludwig-Schröder-Straße 20
- 2 Gruppen AWO Kindertageseinrichtung Nistkasten, Lintgehrstraße 37 a
- 3 Gruppen AWO Kindertageseinrichtung Flohkiste/  
Gerneklein, Schwesterngang 8a
- 2 Gruppen AWO Kindertageseinrichtung Sternstunde, Hammerstraße 1

Die Gruppen konnten in diesem und im letzten Jahr nur in Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt eingerichtet werden, weil diese als einzige Einrichtungen den benötigten Sprachförderbedarf über 50 % erfüllen.

Der Antrag auf Sprachförderung an den Grundschulen muss vom Fachbereich 40 bis zum 15.12.2003 gestellt werden.

### **Bielefelder-Screening-Verfahren**

Bei dem Bielefelder-Screening-Verfahren (BiSC) handelt es sich um ein standardisiertes Testverfahren, welches eine Früherkennung von Legasthenie und Dyskalkulie (Lese-Rechtsschreibschwäche) ermöglicht. Die Kinder werden 10 Monate vor der Einschulung getestet. Die Risikokinder für eine Lese-Rechtsschreibschwäche werden über 20 Wochen täglich 10 Minuten gefördert. Eine Studie der EV. Kindertagesstätten in Westfalen (2000/2001) hat gezeigt, dass 15,88 % der getesteten Kindern im Risikobereich liegen. Von ihnen wurden 14,53 % durch das Trainingsprogramm gefördert. Danach fielen nur noch 2,05 % in den Risikobereich.

In Kamen wird das Bielefelder-Screening-Verfahren von den Evangelischen und den AWO Einrichtungen durchgeführt.

### **Erprobungsregelungen**

Durch die Erprobungsklausel (§ 21 GTK) wurde den Kindertageseinrichtungen befristet die Möglichkeit eröffnet, neue Organisationsformen zu erproben.

An der Erprobungsregelung nahmen 6 Kindertageseinrichtungen teil:

AWO Kindertageseinrichtung Brausepulver, Wasserkurler Straße 37  
Ev. Kindertageseinrichtung, Otto-Prein-Straße 17a  
Ev. Kindertageseinrichtung Arche Noah, Pröbstingstraße 15  
Ev. Kindertageseinrichtung Jona, Mittelstraße 66  
Ev. Kindertageseinrichtung, Kämerstraße 36  
Ev. Kindertageseinrichtung, Schwesterngang 4

Die Erprobungsmaßnahmen konzentrierten sich auf die beiden Bereiche der Blocköffnungszeit (Betreuung bis 14 Uhr) und der Vernetzung mit anderen Institutionen.

Die Erprobungsregelungen sind zum 31.12.2002 ausgelaufen. Die Einrichtungen haben ihre Abschlussberichte erstellt. Diese werden nun zentral vom Land ausgewertet.

Die Ergebnisse liegen bisher aber noch nicht vor.

### **Entwicklung der Betriebskosten**

Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) werden den Kindertageseinrichtungen für den Betrieb Betriebskosten gezahlt. Diese setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und der Kaltmiete. Die Sachkosten werden in Form von Pauschalen berechnet (Gruppen-, Tagesstätten- und Erhaltungspauschalen).

Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben einen Eigenanteil (Trägeranteil) an den Gesamtbetriebskosten zu leisten.

Dieses stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtbetriebskosten	Gesetzlicher Anteil	Trägeranteil
Kirchliche Träger	100 %	80 %	20 %
Finanzschwache Träger (DRK, AWO)	100 %	91 %	9 %
Elterninitiative	100 %	96 %	4 %

Der gesetzliche Anteil wird durch die Elternbeiträge, Landeszuschüsse und einen kommunalen Anteil finanziert.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anteilen werden den Kindertageseinrichtungen freiwillige Zuschüsse gewährt. Die konfessionellen Träger haben bisher 2.000 DM bzw. 1.022,58 € pro Gruppe erhalten. Die finanzschwachen Träger und die Elterninitiative wurden bisher in Höhe des Trägeranteiles bezuschusst.

Aufgrund der Finanzlage der Stadt sind alle Verträge mit den freien Trägern zum 31.12.2003 gekündigt worden. Das Haushaltssicherungskonzept sieht vor, im Bereich der Kindertageseinrichtungen 95.000 € einzusparen.

Über den Stand der HSK-Positionen wird noch an anderer Stelle berichtet werden (s. a. TOP 8 Bericht über den Sachstand der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.10.2003).

## **Vorläufiges Fazit der Elternbefragung**

Nach § 5 der Budgetvereinbarung zum GTK sollen Elternwünsche berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck wurde im Juni 2003 eine einheitliche Befragung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Ziel war es, zum einen neue Erkenntnisse für das Projekt „Jugendhilfestrategien 2010“ zu gewinnen, und zum anderen einen Überblick über veränderte Bedürfnisse zu erlangen. Es wurden die Eltern der Kinder, die zu diesem Zeitpunkt einen Platz in einer Kindertageseinrichtung hatten (Ausnahme Hortkinder), sowie die Eltern der Kinder, die seit dem 01.08.2003 die Einrichtungen im Stadtgebiet besuchen, befragt. Es wurden rund 2000 Fragebögen in deutsch, türkisch bzw. russisch ausgegeben. Die bisherige Rücklaufquote liegt ungefähr zwischen 50-60 %.

Der Schwerpunkt der Befragung war auf die Betreuungszeiten ausgerichtet. Es waren 88,5 % der Befragten mit den bestehenden Öffnungszeiten zufrieden, im Umkehrschluss reichten für 11,5 % der Befragten die Zeiten nicht aus. Davon wünschte sich der größte Teil (68,22 %) eine Betreuungszeit bis 14 Uhr (Blocköffnungszeit), bzw. mit 14,95 % bis 16 Uhr (Übermittagsbetreuung). 11 Befragte (10,28 %) benötigen eine verlängerte Betreuungszeit bis 17 Uhr. Lediglich 7 Befragte (6,54 %) wünschten sich eine Betreuung bis 19 Uhr.

Eine weitere interessante Frage war warum gerade die Einrichtung von den Eltern ausgewählt wurde. Es zeigt sich, dass bei der Wahl der Einrichtung für die Eltern zwei Punkte ganz entscheidend waren: die Nähe zur Wohnung (26,23 %) und dass ihnen die Einrichtung gut gefiel (28,78 %). Auch die Öffnungszeiten (11,5 %) und der Besuch von Freunden und Geschwistern in der gleichen Einrichtung (14,58 %) trugen bei vielen der Befragten zur Wahl der Einrichtung bei.

An Ende des Fragebogens hatten die Eltern die Möglichkeit Wünsche und Anregungen zu äußern. Davon machten 15,65 % der Befragten Gebrauch.

Die meisten Eltern wünschten sich Veränderungen der Betreuungsstruktur (23 %) und zwar im Bereich der Blocköffnungszeit (7 %), der Übermittagsbetreuung (6 %) und der Schulkindbetreuung (5 %).

Des weiteren regten die Eltern vermehrt an, Veränderungen im Bereich der Angebote (19 %) der Einrichtungen vorzunehmen (z. B. mehr Ausflüge, mehr Veranstaltungen).

Nach der endgültigen Auswertung werden die Ergebnisse in der nächsten Trägerkonferenz vorgestellt und diskutiert werden.

Der Fragebogen ist in der Mitteilungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

## **Zukünftiger Übergang zwischen dem Kindergarten und der Schule**

Durch das Schulrechtsänderungsgesetz werden sich zukünftig viele Veränderungen im Bereich der Schule, aber auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben.

Änderungen sind z.B.:

- Gemeinsame Informationsgespräche der Schulen und Kindertageseinrichtungen für die Eltern der Vierjährigen, um über vorschulische Fördermöglichkeiten zu informieren
- Zusammenfassung der 1. und 2. Klasse zu einer flexiblen Schuleingangsphase
- Zurückstellungen vom Schulbesuch nur noch in begründeten Ausnahmefällen
- Auflösung der Schulkindergärten
- Anmeldungen zur Grundschule ein Jahr vor der Einschulung
- Verpflichtung zur Teilnahme an vorschulischen Sprachfördermaßnahmen bei mangelnden Deutschkenntnissen

Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese setzt sich überwiegend aus Leiterinnen der Schule und der Kindertageseinrichtungen zusammen.

Ihren Schwerpunkt hat die Arbeitsgruppe auf die Organisation der Informationsgespräche der Vierjährigen gelegt, die frühzeitig gemeinsam über vorschulischen Fördermöglichkeiten für die Kinder informieren sollen

Vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder ist zwischenzeitlich eine Handreichung über das Schulfähigkeitsprofil (Erfolgreich starten! – Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule) herausgegeben worden.

Des Weiteren soll eine Bildungsvereinbarung zwischen dem Land, den kommunalen Spitzenverbänden, den freien Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen geschlossen werden. Ziel ist es u.a., den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen zu präzisieren. Die Bildungsvereinbarung sieht u.a. die Erstellung von Entwicklungsberichten, die den Eltern ausgehändigt werden, vor. Die Eltern können den Bericht den Lehrern bei Einschulungen aushändigen  
Die Kooperation mit der Grundschule wird durch gemeinsame Einschulungskonferenzen verstärkt.

### Entwicklung der Kindergartenzahlen in den nächsten Jahren

Wie auch andere Städte und Gemeinden hat Kamen in den nächsten Jahren mit einem starken Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen.

**Versorgung der Kinder zwischen 3-6 Jahren (90 %) + 25 % des hereinw. Jahrganges mit einem Kindergartenplatz**

	Vorhandene Kindergarten-Plätze	03/04	Differenz	04/05	Differenz	05/06	Differenz
Kamen-Mitte	695	679,05	15,95	641,6	53,4	594,65	100,35
Südkamen	150	115,10	34,9	102,45	47,55	94,20	55,80
Methler	295	330,75	-35,75	308,10	-13,1	290,45	4,55
Heeren	245	222,10	22,9	207,15	37,85	195,30	49,70
<b>Gesamt</b>	<b>1.385,00*</b>	<b>1.347,00</b>	<b>38,00</b>	<b>1.259,30</b>	<b>125,70</b>	<b>1.174,60</b>	<b>210,40</b>

\*Kalkulation ohne Hortkinder

Die Entwicklung der Kinderzahlen ist anhand der Ist-Zahlen aufbereitet worden. Da Kinder nach dem GTK bei Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, muss der hereinwachsende Jahrgang entsprechend berücksichtigt werden. Vergleichsweise kalkulieren Nachbarkommunen mit 20 % bzw. 25 %. Die wachsende Nachfrage der Eltern in den letzten Jahren, begründet eine Kalkulation des hereinwachsenden Jahrganges mit 25 %, während vor dem Hintergrund der aktuellen Anmeldungen für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren mit 90 % kalkuliert wird.

Selbst die weitere Entstehung von Neubaugebieten wirkt sich nur unwesentlich auf die Kinderzahlen aus (Anlage 3).

Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass durch die Entwicklung der Kinderzahlen in den nächsten Jahren mit Gruppenschließungen zu rechnen ist.

Um sich darüber hinaus ein Bild über die weitere Entwicklung der Kinderzahlen machen zu können, ist der Vorlage eine Prognose aus dem Projekt „Jugendhilfestrategien 2010“ beigelegt (Anlage 4).

Aus Anlage 4 ist zu entnehmen, dass die Kinderzahlen bis 2010 um rund 20 % zurückgehen werden (Basiswert 2001). In Südkamen ist sogar ein Rückgang der Kinderzahlen im Alter zwischen 3 und 6 Jahren von 45 % zu erwarten.